

# **Merkblatt**

## **Beiträge an Sportlerinnen und Sportler im Nachwuchsbereich**

### **Vorbemerkung**

Die Gesuchsteller müssen Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card und/oder Mitglied eines regionalen oder nationalen Kaders sein.

### **Bedingungen**

Der persönliche finanzielle Aufwand der Gesuchsteller/innen (respektive der Erziehungsberechtigten) muss mindestens Fr. 3'000.– im Jahr betragen (bei Familien mit zwei und mehr gesuchstellenden Kindern beträgt der Mindestbetrag Fr. 5'000.–). Gesuchsteller/-innen, welche Geldentschädigungen von Verbänden oder Vereinen erhalten, können nur unterstützt werden, wenn der persönliche Aufwand nach Abzug der Entschädigungen den Mindestbetrag erreicht. Angerechnet werden nur Kosten für die Sportausbildung, Kurse, Trainingslager und Wettkämpfe. Reisekosten mit dem Privatauto können nur geltend gemacht werden, wenn sie tatsächlich angefallen sind (mitfahren gilt nicht). Sie können mit Fr. -.50 pro km berechnet werden.

### **Beitragshöhe**

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. In der Regel nicht über Fr. 2'000.– pro Gesuch.